

BESCHLUSSPROTOKOLL

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses (Nr. 3/2020)
der Stadt Lahr/Schwarzwald
am Montag, 09.03.20 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

45/2020 1. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2019)
10/102 hier: Stellenausschreibungen / Vorstellungsreisen

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2019 bei der Finanzposition 1.0220.651000 (Personalverwaltung/Organisation - Stellenausschreibungen/Vorstellungsreisen) überplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von 49.000,-- Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen:

- 1.0300.164000 (Stadtkämmerei – Personalkostenersätze) i.H.v. 12.900,-- Euro
- 1.2000.164000 (Allg. Schulverwaltung – Personalkostenersätze) i.H.v. 12.900,-- Euro
- 1.3520.164000 (Mediathek – Personalkostenersätze) i.H.v. 13.100,-- Euro
- 1.4651.164000 (Kita Alleestraße - Personalkostenersätze) i.H.v. 10.100,-- Euro

Beratungsergebnis:
Einstimmig

61/2020 2. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2019)
10/102 Hier: Qualifizierungskosten

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2019 bei der Finanzposition 1.0810.562100 (allgemeine Fortbildung) und 1.0810.562300 (Fortbildung Führungskräfte) überplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von 70.100 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Einsparungen

und Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen

1. 1.0220.655200 (Verwaltungsentwicklung) in Höhe von 12.600 Euro
2. 1.4640.164000 (Kindertagesstätte – Am Schießrain Personalkostenersätze) in Höhe von 22.500 Euro
3. 1.4650.164000 (Kindertagesstätte – Heiligenstraße (Arche Noah) Personalkostenersätze) in Höhe von 35.000 Euro

Beratungsergebnis:
Einstimmig

47/2020 603	3. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019
----------------	--

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2019 bei der Finanzposition 1.6700.575000 (Straßenbeleuchtung -Stromverbrauch) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 54.200,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.8800.140000 (Allgemeines Grundvermögen -Mieten und Pachten).

Beratungsergebnis:
Einstimmig

55/2020 603	4. Verwaltungsgebäude - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019
----------------	--

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2019 bei der Finanzposition 1.0620.500000 (Verwaltungsgebäude) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 56.600,- Euro

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Einsparungen bei der Finanzposition 1.9100.808000 (Allg. Finanzwirtschaft – Zinsen für Kredite) in Höhe von 27.000,- Euro und bei der Finanzposition 1.2131.500100 (Turnhalle Theodor-Heuss-Schule) in Höhe von 29.600,- Euro.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

19/2020 201	1.	Annahme / Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Stadt Lahr als Spendenempfänger -
----------------	----	---

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:
Einstimmig

53/2020 201	2.	Annahme / Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Spital - Wohnen und Pflege als Spendenempfänger -
----------------	----	---

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss des Spital - Wohnen und Pflege fasst folgenden Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis:
Einstimmig